



38/
23,24

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. August 1997

NR.

2067

Schnottwil; Genehmigung der Erschliessungspläne Bürenstrasse, vom Falkenplatz bis zum Friedhof

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes zwei Erschliessungspläne 1:500 über die Bürenstrasse, vom Falkenplatz bis zum Friedhof, zur Genehmigung vor.

Die beiden Pläne lagen vom 17. Februar 1997 bis 18. März 1997 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen zwei Einsprachen ein. Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen zurückzogen.

Einer Genehmigung der Erschliessungspläne steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Die Erschliessungspläne Bürenstrasse, vom Falkenplatz bis zum Friedhof in Schnottwil, werden genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Rutschmann

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/cw (avcw/rfb/rfb-38.doc) mit 2 genehmigten Plansätzen (2 x 2 Pläne)
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plansatz (1 x 2 Pläne)
- Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plansatz (1 x 2 Pläne)
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil, mit 1 genehmigten Plansatz (1 x 2 Pläne)